

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 08.09.2016

## Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. August 2016 wird wie folgt beantwortet:

*1. Kann der Magistrat die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Möller im Online-Medium Facebook (Mai 2016) bestätigen, dass die zuständige Aufsichtsbehörde die angeordnete Tempo 30 Begrenzung in der Darmstädter Landstraße als ganz oder zumindest für Teilbereiche rechtswidrig eingestuft hat? Welche Begründung hat die Aufsichtsbehörde angeführt?*

Die Untere Verkehrsbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg hat aufgrund der ausreichenden Gehweg- und Fahrbahnbreiten die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h als nicht rechtskonform beurteilt. Zu weiteren Ausführungen wird auf das Protokoll der Verkehrsschau vom Mai 2016 verwiesen (der Magistrat hat das Protokoll in der Sitzung am 28. Juni 2016 zur Kenntnis genommen).

*2. Wann erfolgt die ganze bzw. teilweise Aufhebung der Begrenzung?*

Im Bereich der Sportanlagen -zwischen den Einmündungen „Tagwiese“ und „Mittelstraße“- werden Querungshilfen eingebaut (eine Forderung aus dem VEP (Verkehrsentwicklungsplan), um so auch die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ist dann nicht mehr erforderlich.

*3. Warum dauert die Aufhebung mehrere Monate seit der Anordnung der Aufsichtsbehörde?*

Es müssen zunächst die vorgenannte Maßnahmen umgesetzt werden. Da auch bauliche Maßnahmen vorgesehen sind, kann möglicherweise aus Kostengründen die Realisierung erst im Jahr 2017 erfolgen.

*4. Warum werden trotz rechtswidriger Anordnung der Begrenzung weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?*

Solange die Verkehrszeichen 274 „30 km/h“ vorhanden sind, ist diese Geschwindigkeitsbeschränkung in der „Darmstädter Landstraße“ von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu beachten.

Ralf Möller  
Bürgermeister